

Reglement

NOW 26 & 27

ÜBERSICHTS- UND AUSWAHLSAUSSTELLUNG OBWALDNER UND NIDWALDNER KUNST

Die Kantone Obwalden und Nidwalden führen unter dem Titel NOW gemeinsam Kunstausstellungen durch und vergeben den Unterwaldner Preis für bildende Kunst. Ausstellen können Kunstschaaffende mit Bezug zu Obwalden oder Nidwalden.

Die NOW findet seit 2002 im dreijährigen Turnus statt: Im ersten Jahr wird eine Übersichtsausstellung durchgeführt, im zweiten Jahr folgt eine Auswahlausstellung mit ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern aus der Übersichtsausstellung. Im dritten Jahr findet keine Veranstaltung statt.

Das nachfolgende Reglement gilt für die im Herbst 2026 stattfindende Übersichtsausstellung NOW 26 und die im Folgejahr 2027 geplante Auswahlausstellung NOW 27.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Veranstalterinnen

Veranstalterinnen sind die beiden Kulturkommissionen der Kantone Obwalden und Nidwalden. Für die Übersichtsausstellung liegt der Lead bei der Kulturkommission Obwalden, für die Auswahlausstellung bei der Kulturkommission Nidwalden.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Übersichtsausstellung NOW 26 sind alle Kunstschaaffenden, die:

- sich ernsthaft mit ihrer künstlerischen Arbeit auseinandersetzen,
- in Obwalden oder Nidwalden Wohnsitz haben, oder
- zu einem früheren Zeitpunkt während mindestens fünf Jahren in Obwalden oder Nidwalden Wohnsitz hatten, oder
- zum Zeitpunkt der Ausschreibung seit mindestens drei Jahren in Obwalden oder Nidwalden regelmässig arbeitstätig sind.

In Zweifelsfällen entscheiden die Veranstalterinnen abschliessend über die Teilnahmeberechtigung.

Voraussetzung für die Teilnahme an der NOW 27 ist eine Wahl durch die Jury der NOW 26.

1.3 Werke

Die ausgestellten Werke sollen jüngeren Datums und im jeweiligen Ausstellungsjahr noch in keiner anderen Ausstellung gezeigt worden sein. Die Anzahl der Werke, die gleichzeitig zur Ausstellung gelangen können, ist auf drei bzw. eine Werkgruppe begrenzt. Für besonders platzgreifende Werke behalten sich die Veranstalterinnen aus Platzgründen vor, eine Auswahl zu treffen.

Kunsthandwerkliche Arbeiten werden nicht ausgestellt. Die Veranstalterinnen behalten sich vor, Werke zurückzuweisen.

1.4 Jurierung

Sowohl in der Übersichtsausstellung als auch in der Auswahlausstellung findet eine Jurierung statt. An der NOW 26 bestimmt die Jury die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der nachfolgenden Auswahlausstellung. An der NOW 27 wählt die Jury die Trägerin oder den Träger des Unterwaldner Preises für Bildende Kunst.

Die Veranstalterinnen wählen die Jury und bestimmen den Vorsitz. Es gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder sind Fachpersonen oder aktive professionelle Kunstschafter, welche mehrheitlich ausserhalb der Kantone Obwalden und Nidwalden tätig sind. Zudem entsenden die Kulturkommissionen beider Kantone je ein Mitglied in die Jury. Allfällige Ersatzmitglieder werden von den Veranstalterinnen gewählt. Die Zusammensetzung der Jury wird in der Ausschreibung der Auswahlausstellung NOW 26 bekannt gemacht.
- Aufgrund der an der NOW 26 ausgestellten Positionen wählt die Jury zwischen 15 und 20 Kunstschafter aus, die an der nachfolgenden NOW 27 ausstellen dürfen.
- Die Jury entscheidet jeweils mit einfachem Mehr.
- Entscheide der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Veranstalterinnen beabsichtigen, die Jurymitglieder der NOW 26 nach Möglichkeit auch in der Jury 27 einzusetzen.
- Anlässlich der NOW 27 vergibt die Jury den Unterwaldner Preis für Bildende Kunst.

1.5 Haftung

Die Ausstellungen werden während der Öffnungszeiten beaufsichtigt. Die Veranstalterinnen sind bestrebt sicherzustellen, dass die ausgestellten Werke unversehrt bleiben. Für allfällig entstehende Schäden haften sie nicht. Die Versicherung der Kunstwerke für die Dauer der Ausstellungen ist Sache der Teilnehmenden.

1.6 Verkauf

Die Ausstellungen werden als Verkaufsausstellung durchgeführt. Die Veranstalterinnen nehmen während der Öffnungszeiten Reservationen entgegen und koordinieren den Verkauf mit den Kunstschaftern. Sie erheben zur Deckung der Unkosten eine Kommission von 20% auf den Verkaufspreis.

1.7 Finanzierung

Die Übersichtsausstellung wird durch die Kulturförderung des Kantons Obwalden finanziert, die Auswahlausstellung durch die Kulturförderung des Kantons Nidwalden. Die Preissumme wird je zur Hälfte von beiden Kantonen getragen.

2. Übersichtsausstellung NOW 26

2.1 Veranstaltungsort

Die Übersichtsausstellung NOW 26 findet in der Turbine Giswil statt.

2.2 Termine

- Anmeldefrist: Montag, 17. August 2026
- Abgabe der Werke und Dokumentationen: Mittwoch, 30. September 2026, 16 – 19 Uhr
Donnerstag, 1. Oktober 2026, 16 – 19 Uhr
- Rücknahme der Werke: Sonntag, 8. November 2026, 16 – 19 Uhr
Montag, 9. November 2026, 8 – 10 Uhr

Die Termine sind verbindlich. Anmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt werden zur Ausstellung nicht mehr zugelassen.

Die Vernissage findet am Freitag, 9. Oktober 2026 um 18 Uhr statt.

2.3 Dokumentation

Für die Übersichtsausstellung muss eine Dokumentation abgegeben werden, welche biographische Angaben sowie eine Darstellung des aktuellen künstlerischen Schaffens enthält. Sie dient der Jury in Ergänzung zu den ausgestellten Werken als Grundlage für ihre Entscheide. Falls von den Teilnehmenden nicht anders verlangt, werden die Dokumentationen im Rahmen der Ausstellung öffentlich aufgelegt.

2.4 Kommunikation des Juryentscheids

Die Auswahl der Jury wird in der Woche nach der Vernissage kommuniziert. Zu diesem Zweck versendet die Kulturabteilung Obwalden eine Medienmitteilung und schaltet die Liste der ausgewählten

Kunstschaffenden auf ihrer Webseite auf. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung wird online und an der Vernissage bekannt gegeben.

2.5 Publikumspreis

Im Rahmen der Übersichtsausstellung wird ein Publikumspreis verliehen. Damit wird eine ausgestellte Position ausgezeichnet, die zuvor nicht in die Auswahl der Jury aufgenommen worden ist. Der Preisträger oder die Preisträgerin erhält einen zusätzlichen Platz an der Auswahlausstellung NOW 27 zugesprochen.

Die Auszeichnung erfolgt mittels Publikumswahl. Alle Ausstellungsbesucherinnen und -besucher erhalten pro Besuchstag beim Eintritt einen Stimmzettel ausgehändigt, der beim Verlassen der Ausstellung in eine Wahlurne geworfen werden kann. Pro Stimmzettel kann eine ausstellende Künstlerin oder ein ausstellender Künstler aufgeführt werden. Der Preis geht an jene Person, die schliesslich am meisten Stimmen auf sich vereint. Die Wahlurne ist jeweils während den regulären Öffnungszeiten der Ausstellung (inklusive Vernissage, exklusive Finissage) geöffnet.

Die Verkündung des Publikumspreises findet anlässlich der Finissage statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Auswahlausstellung NOW 27

3.1 Veranstaltungsort

Die Auswahlausstellung NOW 27 findet im Kanton Nidwalden im Nidwaldner Museum statt. Der Terminplan wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

3.2 Kuration

Die Veranstalterinnen beauftragen das Nidwaldner Museum mit den organisatorischen Arbeiten zur Einrichtung der Ausstellung. Das Museum legt die Fristen für die Werkabgaben und Werkrücknahmen fest, regelt die Verkaufsmodalitäten und richtet die Ausstellung ein.

3.3 Vergabe des Unterwaldner Preises für Bildende Kunst

Im Rahmen der Ausstellungsvernissage vergibt die Jury den Unterwaldner Preis für Bildende Kunst in der Höhe von Fr. 20'000. Die Kulturförderungen der beiden Kantone finanzieren ihn je zur Hälfte. Es gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Preissumme ist als Ganzes einer Person zu verleihen.
- Die Jury begründet den Entscheid mit einer schriftlichen Laudatio. Eine weitergehende Korrespondenz über die Jurierung findet nicht statt.
- Der Preisträger oder die Preisträgerin wird vor der Preisvergabe telefonisch benachrichtigt.

3.4 Spesen

Die teilnehmenden Kunstschaffenden erhalten je einen pauschalen Spesenbeitrag in der Höhe von Fr. 300.-. Ausgenommen davon ist die Trägerin oder der Träger des Unterwaldner Preises für Bildende Kunst.

Die Kulturkommissionen der Kantone Obwalden und Nidwalden

Sarnen / Stans, im Mai 2026

Kulturkommission Obwalden

Die Präsidentin:



Carmen Kiser

Kulturkommission Nidwalden

Der Präsident:



Erich Keiser